



Satzung der STADT HASELÜNNE

zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.1 „AM BAWINKELER BACH“, 1.ÄNDERUNG, ORTSCHAFT BÜCKELTE

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am 02.07.2020 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 31.05.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bawinkeler Bach“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 3 „Dacheindeckung“ wird aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 3 „Dacheindeckung“ ersetzt:

3. Dacheindeckung

Für die Dacheindeckung der Hauptgebäude sind bei geneigten Dächern nur Dachziegel oder Dachsteine mit nichtglänzender Oberfläche zugelassen. Ausgenommen von dieser Festsetzung sind untergeordnete Dachteile sowie Solaranlagen und Wintergärten.

Farbmuster:

Für die Dacheindeckung sind Farben zu verwenden, die sich im Rahmen der nachstehend aufgeführten Farbmuster nach dem Farbregister RAL 840 HR halten. Zwischentöne sind zulässig.

<u>Farbton „Rot“</u>	<u>Farbton „Braun“</u>	<u>Farbton „Grau“</u>	<u>Farbton „Schwarz“</u>
3000 (Feuerrot)	8000 (Grünbraun)	7015 (Schiefergrau)	9004 (Signalschwarz)
3001 (Signalrot)	8001 (Ockerbraun)	7018 (Anthrazitgrau)	9011 (Graphitschwarz)
3002 (Karminrot)	8002 (Signalbraun)	7021 (Schwarzgrau)	
3003 (Rubinrot)	8003 (Lehmbraun)	7022 (Umbragrau)	
3004 (Purpurrot)	8004 (Kupferbraun)		
3005 (Weinrot)	8007 (Rehbraun)		
3007 (Schwarzrot)	8008 (Olivbraun)		
3009 (Oxidrot)	8011 (Nussbraun)		
	8012 (Rotbraun)		
	8014 (Sepiabraun)		
	8015 (Kastanienbraun)		
	8016 (Mahagonibraun)		
	8017 (Schokoladenbraun)		
	8019 (Graubraun)		
	8022 (Schwarzbraun)		

- 2) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 31.05.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bawinkeler Bach“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haselünne, den 07.07.2020

gez. Schräer

(Schräer)
Bürgermeister

L.S.

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat am 24.10.2019 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 08.05.2020 bis (einschließlich) 08.06.2020 gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haselünne, den 07.07.2020

gez. Schräer

(Schräer)
Bürgermeister

L.S.

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.07.2020 im Amtsblatt Nr. 22 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 15.07.2020 in Kraft getreten.

Haselünne, den 22.07.2020

gez. Schräer

(Schräer)
Bürgermeister

L.S.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 „Am Bawinkeler Bach“, 1.Änderung, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haselünne, _____

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
